

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Sitzung des Verwaltungsrats

Die Sitzung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2014 fand am 20. Oktober 2014 in München statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

1. Geschäftsergebnisse 2013

	2013	2012	Veränderung
Anwartschaftsberechtigte	38.646	37.054	+ 1.592
Aktive Mitglieder	33.360	32.285	+ 1.075
davon Rechtsanwälte	24.967	24.442	+ 525
davon Steuerberater	6.999	6.673	+ 326
davon Patentanwälte	1.394	1.170	+ 224
Versorgungsempfänger	2.417	2.207	+ 210
	Mio. €	Mio. €	Veränderung in Mio. €
Beiträge im Geschäftsjahr	305,1	294,2	+ 10,8
Kapitalanlagen	4.985,8	4.560,2	+ 425,6
Versorgungsleistungen	29,2	26,2	+ 3,0
Bilanzsumme	5.102,4	4.649,2	+ 453,2
versicherungstechnische Rückstellungen	5.077,1	4.627,2	+ 449,9
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,57 %	3,91 %	

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 4,3 % aus Grundstücken, zu 64,2 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 31,4 % aus Wertpapieren und Anteilen.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2013 steht auf der Homepage des Versorgungswerks (www.brastv.de) unter der Rubrik „Versorgungswerk im Überblick / Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder weiterhin ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Erweiterung des Finanzierungssystems um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens (oDPV) – Satzungsänderung zum 1. Januar 2015

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das bisherige Finanzierungssystem (Anwartschaftsdeckungsverfahren) um Elemente des oDPV zu erweitern. Dem Satzungsbeschluss vorausgegangen war eine ausführliche Diskussion und Information im Gremium selbst, im vorbereitenden Verwaltungsausschuss und mit Vertretern der beteiligten Berufskammern. Die Neuerungen sollen – nach der noch erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde – zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Das bisherige Anwartschaftsdeckungsverfahren hat sich zwar in der Vergangenheit bei stetigen Zinsüberschüssen als ein geeignetes Finanzierungssystem erwiesen; es erlaubt dem Versorgungswerk allerdings nicht, auf eine längere Phase niedriger Zinsen angemessen zu reagieren. Angesichts einer Kapitalmarktsituation, die durch hohe Volatilität, Qualitätsverlust bei vermeintlich guten Schuldnern und ein extrem niedriges Zinsniveau gekennzeichnet ist, reicht die aktuelle Risikotragfähigkeit im bisher angewandten Finanzierungsverfahren nicht aus. Der Verwaltungsrat hat daher mehrmals die in dieser Situation zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen ausführlich diskutiert und sich schließlich für eine Erweiterung des Finanzierungsverfahrens um Elemente des oDPV entschieden. Diese Modifizierung des Finanzierungssystems schafft unmittelbar ausreichend bilanzielle Risikotragfähigkeit und hat den Vorteil, dass dadurch einschneidendere Maßnahmen, die zur Herstellung der Risikotragfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt notwendig wären, vermieden werden können. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats gilt jedoch für die vor dem 1. Januar 2015 erworbenen Anwartschaften weiterhin das bisherige System des Anwartschaftsdeckungsverfahrens und der Verwaltungsrat behält sich ausdrücklich die Möglichkeit der Relativierung dieser Anwartschaften – soweit angesichts des Zinsumfeldes erforderlich und unter Beachtung des rechtlichen Rahmens möglich – vor.

3. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2015

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften (Rechnungszins 2,5 %) zum 1. Januar 2015 um 0,75 % zu erhöhen.

Auf weitere Dynamisierungen hat der Verwaltungsrat vor dem Hintergrund der weiterhin nachhaltig negativen Zinserwartung und der damit einhergehenden schlechten Risikosituation des Versorgungswerks verzichtet.

4. Strategische Kapitalanlageplanung

Der Verwaltungsrat hat die Vorgehensweise und die Ergebnisse der neuen strategischen Kapitalanlageplanung, die insbesondere eine Erhöhung der Fondsquote bei der Kapitalanlage vorsieht, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Wirtschaftsplanung

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2015 gebilligt.

6. Versorgungswerk im Internet und Kontaktaufnahme

Die Homepage der BRAStV erreichen Sie unter der Internetadresse www.brastv.de. E-Mails können Sie an die Adresse brastv@versorgungskammer.de richten.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235-7050, die Fax-Nr. lautet (089) 9235-7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
Postfach 810123
81901 München